

Fjällräven Sportartikel Handelsgesellschaft mbH
Wiesenfeldstr. 7
85256 Vierkirchen



29. September 2020

Kommentar zum UV-Schutz des G-1000-Materials

Hallo Raffaele,

vielen Dank für Deine Nachricht und das aufmerksame Verfolgen unseres Materials.

Gerne möchte unsere Marke Fjällräven dazu Stellung beziehen, warum wir auf unseren Produkten keinen UPF-Schutz (Ultraviolet Protection Factor) mehr angeben:

Im April 2018 trat die neue PSA Verordnung (EU) 2016/425 der Europäischen Union in Kraft, die seit dem April 2019 uneingeschränkt gilt. Diese beschäftigt sich mit der Schutzzeigenschaft von persönlicher Schutzkleidung gegen ultraviolette Strahlung. Die PSA Verordnung löst eine ältere Richtlinie ab und verschärft die bis dahin geltenden gesetzlichen UV-Schutzrichtlinien für Textilien.

Neben Arbeits- und Schutzkleidung gilt die Verordnung auch für den privaten Anwendungsbereich, wie beispielweise Bade- oder Outdoorbekleidung. Das bedeutet, dass Klamotten, die einen UPF-Schutz angeben, einer verschärften Prüfung unterzogen werden, da sie nun strengeren gesetzlichen Vorgaben unterliegen.

Uns bei Fjällräven ist Transparenz und Offenheit gegenüber unseren Endverbrauchern sehr wichtig.

Unsere Produkte schützen auch weiterhin vor Sonne, allerdings werden sie nicht als Schutzausrüstung gegen UV-Strahlen eingestuft.

Deshalb verzichten wir mittlerweile bei all unseren Produkten auf die Angabe des UPFs.

Das Tragen von Fjällräven-Klamotten und das zusätzliche Eincremen der Haut mit Sonnencreme ist die ideale Vorbereitung für einen Tag in der Natur. Sodass der nächsten Wanderung nichts mehr im Weg steht.

Wir hoffen, dass wir Dir damit weiterhelfen konnten. Bei weiteren Fragen stehen wir Dir gerne zur Verfügung.

Die Natur wartet auf Dich.

Viele Grüße

Franziska Köhler

Communications / PR Manager